

Regierungsrätliche Antwort im Kanton Schaffhausen

Paul Bösch, Kantonalpräsident SH

Zusammenfassung der Antwort von Regierungsrätin U. Hafner-Wipf auf die Interpellation R. Altdorfer be- treffend Hausärztemangel

Zuerst schildert Frau Hafner die aktuelle Situation im Kanton Schaffhausen. Von den 150 Ärztinnen und Ärzten sind etwa 60 in der Grundversorgung tätig, etwa 60 als Spezialisten in freier Praxis und 30 als Kaderärztinnen/-ärzte in den Spitälern. Die hausärztliche Versorgungslage ist zurzeit noch gut, auch auf dem Land, doch ist die Mehrheit der HausärztInnen zwischen 50 und 60 Jahre alt. Eine gute Grundversorgung sei auch in Zukunft erwünscht, sowohl wegen der Versorgungsqualität der Bevölkerung als auch wegen der Kosten. Als mögliche künftige Probleme werden genannt:

- geringere Bereitschaft zu heute noch üblichem Einsatz in der Allgemeinpraxis (Wandel im Berufsverständnis);
- steigender Frauenanteil (Wunsch nach Teilzeitpensen);
- zunehmende Spezialisierung;
- Auswirkungen des Numerus clausus (2003 erfolgten 25% weniger Diplomierungen als im Mittel der letzten 30 Jahre).

Im Zusammenhang mit dem letzten Punkt erwähnt Frau Hafner auch, dass zurzeit in den Spitälern bereits über 50% der AssistentInnen Ausländer seien.

Weitere Gründe, die KollegInnen in der Zukunft vom Schritt in die Hausarztpraxis abhalten könnten, sieht die Regierungsrätin in folgenden Punkten:

- ein kostendeckender Praxisbetrieb ist nicht mehr gewährleistet;
- ungleiche Behandlung von Praxis und Spital (höhere Taxpunkte privilegieren das Spital);
- die Ausbildung ist zu stark auf die Spitalmedizin ausgerichtet.

In einer Randbemerkung erwähnt Frau Hafner zudem, dass es auch bei den Spezialisten bereits Engpässe gebe, als Grund dafür sieht sie u.a. das Tarifgefälle Landkantone/Ostschweiz versus Stadtkantone/Westschweiz.

Zur Frage, was die Regierung zu tun denke, verspricht Frau Hafner, im Rahmen der Möglichkeiten auf nationaler und interkantonaler Ebene darauf hinzuwirken, dass die Rahmenvorgaben den weiteren Bestand der Grundversicherung fördern und sichern.

Dazu gehören u.a. folgende Massnahmen:

- Zustimmung zur Aufhebung des Kontrahierungszwangs nur im Rahmen einer Gesamtstrategie, die nicht zu einer Verlagerung der Leistungen ins (teurere) Spital führt.
- Reduktion von marktverzerrenden Tariffdifferenzen.
- Unterstützung der Bemühungen, in der Ausbildung den Stellenwert der Grundversicherung zu stärken.
- Förderung guter Rahmenbedingungen für Privatpraxen. (Zur Schnittstel-

lenproblematik Spital/Praxis zitierte sie dabei u.a. folgende Passagen aus dem Organisationsdekret der kantonalen Spitäler: *«Im Weiteren werden ambulante Leistungen dort erbracht, wo es der Bevölkerung dient. Das Spital erbringt seine Leistungen in bedarfsgerechter Zusammenarbeit mit den betroffenen Partnern des Gesundheitswesens.»*

Zur Frage des Praxisstopps erwähnt Frau Hafner, dass dieser bis jetzt im Kanton kaum Auswirkungen gehabt habe. Seit Juli 2002 seien 8 Bewilligungen für Praxisübernahmen erteilt worden; zudem seien auf Wunsch der niedergelassenen Psychiater 3 zusätzliche psychiatrische Praxen bewilligt worden.

Aus der Zusammenfassung seien abschliessend noch folgende Sätze zitiert: *«Es liegt im Interesse der Regierung, die Grundversorgung im Rahmen der Hausarztpraxen zu erhalten. Dies im Hinblick auf die Qualität der Versorgung, aber auch im Hinblick auf die Kostensituation. Bei der Bewilligung von Arztpraxen werden weiterhin die Bedürfnisse der Kantonsbevölkerung berücksichtigt.»*

Dr. med. Paul Bösch
Steighalde 8
CH-8200 Schaffhausen
praxis.boesch.sh@hin.ch